



Gemeinde
Ramlinsburg

Verordnung der Gemeinde Ramlinsburg über die Feuerungskontrolle

Der Gemeinderat Ramlinsburg erlässt, gestützt auf das Reglement über die Feuerungskontrolle vom 20. Juni 2024, folgende Ausführungsbestimmungen:

Inhalt

§ 1 Kontrollorgan	1
§ 2 Gebühren.....	1
Öl- und Gasfeuerungskontrolle.....	1
Holzfeuerungskontrolle.....	2
§ 3 Inkrafttreten.....	2

§ 1 Kontrollorgan

Gemäss § 4 Abs. 4 des Reglements über die Feuerungskontrolle legt der Gemeinderat folgendes Kontrollorgan für die Feuerungskontrolle fest:

Öl-, Gas- und Holzfeuerungen Amtlicher Feuerungskontrolleur Gemeinde Ramlinsburg
Aktuell: Kaminfeger Koller AG, Lerchenstrasse 7,
4434 Hölstein

Die Kontrolle darf auch durch andere zugelassene Service-Firmen erledigt werden. Jedoch sind dann die Messwerte an die Firma Kaminfeger Koller AG, als offizielle Geschäftsstelle der Gemeinde Ramlinsburg, innerhalb der gesetzten Fristen weiterzuleiten.

§ 2 Gebühren

Gemäss § 7 des Reglements über die Feuerungskontrolle legt der Gemeinderat folgende kostendeckende Gebühren für die Feuerungskontrolle fest:

Alle Preise in CHF exkl. Mehrwertsteuer

Öl- und Gasfeuerungskontrolle

Kontrolle 1-stufige wärmetechnische Anlage, pro Kontrolle	CHF	70.00 – 100.00
Kontrolle 2-stufige wärmetechnische Anlage, pro Kontrolle	CHF	75.00 – 100.00
Spezielle Aufwendungen Kontrollpersonal, pro Stunde	CHF	80.00 – 100.00
Aufwand für Rechnungsstellung	CHF	10.00 – 20.00
Administrativgebühr pro Kontrolle	CHF	45.00

Holzfeuerungskontrolle

Visuelle Holzfeuerungskontrolle pro Anlage, pro Kontrolle	CHF	45.00 – 55.00
CO-Messung, spezielle Aufwendungen Kontrollpersonal (u. a. Klagekontrolle und Aschenprobe), pro Stunde	CHF	115.00 -125.00
Aufwand für Rechnungsstellung	CHF	10.00 – 20.00
Administrativgebühr pro Kontrolle	CHF	45.00

Bei der Kontrolle durch eine andere Service-Firma können die Gebühren abweichen, lediglich die Administrativgebühr bleibt gleich.


Die Gebühren können im Falle eine Unter- oder Überfinanzierung jederzeit angepasst werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat am 13. Mai 2024 beschlossen und tritt auf den 1. Juli 2024 in Kraft.

GEMEINDERAT RAMLINSBURG
Präsidentin Verwalterin


S. Oetterli Lüthi


S. Gisin